



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 10. Juni 2017

Nr. 23

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bekanntmachungen

Bundestagswahl 2017 S. 185

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr S. 185 – Bekanntmachung der Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbands

Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 26. Juni 2017 in Hagen S. 187 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 187 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 187 – desgl. S. 187 – Aufgebote der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld S. 188 – Aufgebot der Sparkasse Erwitte-Anröchte S. 188 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 188 – Kraftloserklärung der Sparkasse HagenHerdecke S. 188 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 188 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 188

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 188 – desgl. S. 189

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

390. Bundestagswahl 2017

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 30. 5. 2017
31.02.02-002/2016-003

Für den Wahlbezirk 141 Herne-Bochum II wurde Herr Stadtrat Dr. Frank Burbulla – Stadtverwaltung Herne, 44623 Herne anstelle des Herrn Stadtdirektors Dr. Hans Werner Klee – Stadtverwaltung Herne, 44623 Herne zum stellvertretenden Kreiswahlleiter bestellt.

(37) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 185

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

391. Bekanntmachung des Regionalverbandes Ruhr

Regionalverband Ruhr Essen, 23. 5. 2017
6-1

Aufgrund der §§ 1 (2), 7 und 23 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 11. 2016 (GV. NRW S. 965) in Verbindung mit der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntm VO), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. 11. 2015 (GV. NRW S. 741) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Regionalverbandes Ruhr für das Haushaltsjahr 2017

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr hat nach § 9 Nr. 6 und § 20 Abs. 1 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVR-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. 2. 2004 (GV NW S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 11. 2016 (GV NW S. 965), in Verbindung mit §§ 78 ff Gemeindeordnung NW vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. 11. 2016 (GV NW S. 966), in ihrer Sitzung am 9. 12. 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des RVR voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

| | |
|--|--------------------------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 86 738 935,- EUR 90 958 935,- EUR |
|--|--------------------------------------|

im Finanzplan mit

| | |
|---|---|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 80 538 635,- EUR 87 747 597,- EUR 9 903 700,- EUR 33 715 400,- EUR 41 767 900,- EUR 13 300 000,- EUR |
|---|---|

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 11 650 000,- EUR festgesetzt.

nachrichtlich:
in 2017 Umschuldungen 9 750 000,- EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 3 000 000,- EUR festgesetzt

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 4 220 000,- EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6 000 000,- EUR festgesetzt.

§ 6

Die gemäß § 19 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr zu erhebende Verbandsumlage im Haushaltsjahr 2017 wird auf 0,6717 % der Bemessungsgrundlagen festgesetzt.

Die Verbandsumlage ist in monatlichen Teilbeträgen zum 1. eines jeden Monats fällig.

§ 7

Die Verbandsumlage 2017 wird auch für das Jahr 2018 so lange als vorläufige Verbandsumlage weiter erhoben, bis auf Grund der für 2018 maßgebenden Bemessungsgrundlagen die Verbandsumlage errechnet werden kann. Hinweis gem. § 7 (2) des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr beim Zustandekommen der Haushaltssatzung 2017 kann nach Ablauf eines Jahres nach dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) eine Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Aufsichtsbehörde hatte den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Verband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Haushaltssatzung 2017 ist gemäß § 19 Abs. 3 des RVR-Gesetzes i. V. m. § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung NW dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 31. 1. 2017 angezeigt worden. Gleichzeitig wurde im Sinne des Umlagegenehmigungsgesetzes (UmlGenehmG) i. V. m. § 19 Abs. 2 des Gesetzes über den Regionalverband Ruhr (RVRG) die Genehmigung des Hebesatzes für das Haushaltsjahr 2017 beantragt.

Nach § 80 Abs. 6 Gemeindeordnung NW liegt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme ab der 24. KW im Raum 115 des Dienstgebäudes in Essen, Kronprinzenstraße 6 während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag, 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag, 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses öffentlich aus.

Josef Hovenjürgen MdL

Vorsitzender des Verbandsausschusses

(556)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 185

**392. Bekanntmachung
der Tagesordnung für die gemeinsame
Sitzung der Verbandsversammlung und
des Verbandsausschusses des Zweckverbands
Südwestfälisches Studieninstitut
für kommunale Verwaltung und
Verwaltungsakademie
für Westfalen am 26. Juni 2017 in Hagen**

Öffentlicher Teil

TOP 1:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder

TOP 2:

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung vom 28.11.2016

TOP 3:

Mitteilung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und Aufwendungen für die Zeit vom 1. 11. 2016 bis 30. 4. 2017

TOP 4:

Kenntnisnahme des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2016

TOP 5:

Rechnungsprüfung des Zweckverbands für die Jahre 2016 bis einschließlich 2018

TOP 6:

Änderung und Ergänzung des Entgelttarifs

TOP 7:

Entwicklung des Lern- und Lehrortes „Studieninstitut“ für Hagen und Südwestfalen – bauliche Konzeption und Variantenabwägung

TOP 8:

Verschiedenes

Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Sitzung findet am 26. 6. 2017 im Studieninstitut Hagen, Roggenkamp 12, 58093 Hagen in Raum 107 um 10.00 Uhr statt.

Der Vorstandsvorsteher

Im Auftrag:

gez. Thienel

(Geschäftsführer)

(198) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 187

**393. Kraftloserklärung
der Sparkasse Wittgenstein**

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gem. § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Konto-Nummer 41 420 027

Tatbestand und Entscheidungsgründe

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein, sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg, bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 30. 5. 2017

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(100) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 187

394. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 9. 2. 2017 aufgebote Sparurkunde Nr. DE25 4305 0001 0312 7387 01 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE25 4305 0001 0312 7387 01 wird für kraftlos erklärt.

G 20/17

Bochum, 26. 5. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 187

395. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommenen, am 14. 4. 2016 aufgebote Sparurkunden Nr. DE64 4305 0001 0333 1666 84, DE41 4305 0001 0333 1675 83, DE73 4305 0001 0333 1682 68 und DE25 4305 0001 0333 1690 35 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. DE64 4305 0001 0333 1666 84, DE41 4305 0001 0333 1675 83, DE73 4305 0001 0333 1682 68 und DE25 4305 0001 0333 1690 35 wird für kraftlos erklärt.

B 21/17

Bochum, 26. 5. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(74) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 187

396. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 9. 2. 2017 aufgebote Sparkassenbuch Nr. DE72 4305 0001 0303 1190 44 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE72 4305 0001 0303 1190 44 wird für kraftlos erklärt.

P 19/17

Bochum, 26. 5. 2017

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 187

**397. Aufgebot
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 39 401 609 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 24. 5. 2017

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 188

**398. Aufgebot
der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld**

Der Inhaber des von der Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 39 401 591 wird hiermit aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls für kraftlos erklärt wird.

Ennepetal, 24. 5. 2017

Sparkasse Ennepetal-Breckerfeld

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S.188

**399. Aufgebot
der Sparkasse Erwitte-Anröchte**

Für das abhanden gekommene Sparkassenbuch Nr. 30 015 630 wird das Aufgebot beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Erwitte-Anröchte anzumelden.

Nach erfolgtem Ablauf der Frist kann das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt werden.

Erwitte, 24. 5. 2017

Sparkasse Erwitte-Anröchte

Der Vorstand

(64) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 188

400. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 330 146 614 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 29. 5. 2017

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 188

**401. Kraftloserklärung
der Sparkasse HagenHerdecke**

Das von der Sparkasse HagenHerdecke ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 30 997 514 wird, nachdem es ordnungsgemäß aufgegeben und keine Rechte von dritter Stelle geltend gemacht wurden, hiermit gemäß Teil II, Abschnitt 6 der AVV zum SpkG NRW für kraftlos erklärt.

Herdecke, 2. 5. 2017

Sparkasse HagenHerdecke

Der Vorstand

gez. 3 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 188

402. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 303 592 281, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 29. 5. 2017

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Michel gez. i. A. Sudwischer

(68) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 188

**403. Kraftloserklärung
der Sparkasse Witten**

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 300 198 736, 300 563 616, 303 508 931, 303 668 958, 307 546 275 und 313 558 637 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 26. 5. 2017

lke

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Michel gez. i. A. Sudwischer

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2017, S. 188

E Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Der alleinvertretungsberechtigte Liquidator des „Internationale Gesellschaft für musikpädagogische Fortbildung e.V.“ mit dem Sitz in Schmallenberg macht

hiermit die Auflösung des Vereins bekannt. Gläubiger werden zur Anmeldung ihrer Ansprüche bei dem Liquidator Georg Scheuerlein, Nordring 78, 59929 Brilon aufgefordert. (30)

Auflösung eines Vereins

Der Verein „Flusswelle Ruhr e.V.“, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum unter VR 4570 ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereines werden aufgefordert, sich unter Angabe des Grundes und der Höhe ihres Anspruchs bei dem Liquidator zu melden.

Dr. Ing. Florian Dauber, Pettenkoferweg 11, 44801 Bochum. (35)

Auflösung eines Vereins

Die „Interessengemeinschaft Emst von 1925 e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR-Nr. 893, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator anzumelden.

Horst Mühlsiegel, Am Waldesrand 90, 58093 Hagen.

(30)

Auflösung eines Vereins

Der „Sorpetaler Appelhansfonds e.V.“, eingetragen beim Amtsgericht Arnsberg unter VR-Nr. 852, ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei dem Liquidator zu anmelden.

Simon Appelhans, Hagener Straße 52, 59846 Sundern.

(30)



Foto Frank Schultze

Rechte der Armen

In vielen Entwicklungsländern werden die Rechte der Armen und Ausgrenzten mit Füßen getreten. Wir stehen Menschen bei, die Opfer von staatlicher Gewalt und Willkür geworden sind. Wir fördern die Versöhnung verfeindeter Volksgruppen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
 IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
 BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
 für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
 bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
 über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
 Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
 PRINT · DIGITAL · PUBLISHING